

Merkblatt zur Bauschuttentsorgung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei der Bauschuttentsorgung ist darauf zu achten, dass keine Störstoffe enthalten sind. Das Merkblatt soll Ihnen dabei helfen die Sortierung richtig vorzunehmen, damit bei der Anlieferung auf der Deponie keine Nachsortierung erforderlich ist und eine schnelle Abwicklung gewährleistet ist.

Was ist Bauschutt?

Bauschutt ist ein Sammelbegriff für verschiedene mineralische Abfälle und nicht zu verwechseln mit dem Begriff der Baumischabfälle, bei denen neben dem Bauschutt auch noch andere nicht mineralische Stoffe (Holz, Dachpappe, Bodenbeläge etc.) beinhaltet sind. Bauschuttabfälle sind rein mineralische Abfälle, die auf Baustellen beim Neubau, Ausbau, Sanierung und Abbruch anfallen.

Was und Wie kann auf der Deponie angeliefert werden?

Folgende mineralische Bauschuttabfälle können auf der Deponie entsorgt werden:

- Ziegelschutt, Dachziegel, Fliesen, Kacheln, Natursteine
- Beton- und Gesteinsprodukte, Putz- und Mörtelreste
- Keramik und Porzellanprodukte wie Waschbecken, Toiletten, Geschirr
- Sand, Kies, Splitt und auch Erdaushub

Im Abfall-ABC (im Internet unter stuttgart.de/abfall-abc abrufbar) finden Sie auch für weitere mineralische Abfälle die richtigen Entsorgungswege.

Bauschutt mit folgenden Störstoffen sind auf der Deponie Einöd nicht erlaubt:

- Holzstücke, Kartons, Pappe/Papier
- Kabel, Plastikrohre, Plastikfolien etc.
- Fenster, Türen, Dachpappe
- größere Metallteile
- Asbestprodukte (diese können auf der Deponie separat entsorgt werden)

Bauschutt kann auch vermischt oder als Monoladung offen angeliefert werden und wird in den vom Deponiebetrieb zugewiesenen Bereichen entladen.

Formalitäten bei der Entsorgung

Private Anlieferer fallen generell nicht unter die Nachweisverordnung. Die Entsorgung erfolgt über eine Entsorgungsgenehmigung des AWS. Der private Anlieferer kann bei Kleinmengen **bis 2 t pro Jahr** die Deponie ohne Anmeldung direkt anfahren und während den Öffnungszeiten den mineralischen Abfall gegen Barzahlung/EC-Kartenzahlung nach der gültigen Preisliste anliefern. Die Abrechnung erfolgt gemäß gültiger Preisliste in 100 kg-Schritten.

Größere Mengen **bis 20 t pro Jahr** können ebenfalls angenommen werden. Die Anlieferung ist allerdings unter aws-deponie@stuttgart.de zur genauen Abklärung vorher anzumelden. Auch hier erfolgt die Anlieferung nach erfolgter Abstimmung ohne Nachweisverfahren gegen Barzahlung/EC-Zahlung zu den Öffnungszeiten auf der Deponie gemäß gültiger Preisliste.

Gewerbliche Anlieferer mit max. 2 t pro Jahr fallen unter die Kleinmengenregelung nach § 2 Abs. 2 Nachweisverordnung und werden wie Privatpersonen behandelt. Der Anlieferer kann die Deponie direkt ohne Anmeldung anfahren und während den Öffnungszeiten den mineralischen Abfall gegen Barzahlung/EC-Kartenzahlung nach der gültigen Preisliste anliefern.

Gewerbliche Anlieferer von 2 bis 20 t pro Jahr fallen unter die Nachweispflicht. Der AWS hat sich für diese Anlieferer beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Ausnahmegenehmigung erteilen lassen über den bis zu 20 t pro Jahr je Abfallerzeuger und Abfallschlüssel angeliefert werden können. Vor der Anlieferung muss abgeklärt werden, ob es sich um einen nicht gefährlichen oder gefährlichen mineralischen Abfall handelt; gegebenenfalls muss eine Analyse vorgelegt werden. Ab einer Menge von zwei Tonnen gefährlicher Abfälle pro Jahr fallen nämlich auch Kleingewerbetreibende unter die Nachweispflicht und es muss ein Entsorgungsnachweisverfahren erfolgen. Die Anlieferung ist daher unter aws-deponie@stuttgart.de zur genauen Abklärung anzumelden. Der Anlieferer kann die mineralischen Abfälle nach erfolgter Abstimmung während den Öffnungszeiten gegen Barzahlung/EC-Kartenzahlung nach der gültigen Preisliste anliefern.

Gewerbliche Anlieferer über 20 t pro Jahr müssen zwingend eine eigene Entsorgungsgenehmigung beantragen. Diese Genehmigung kann beim AWS beantragt werden und muss vor der Anlieferung vorliegen.

Bei Fragen hilft Ihnen unser Kundenservice unter 0711/216-88700 gerne weiter.

Ihr AWS